

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
Fa. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 20 Pf.
die 6-spaltige Werbeanzeige oder deren Raum.
Bestanden die 91 mm breite Zeile 60 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 77

Limburg, Mittwoch den 3. April 1918

81. Jahrgang

Die Schuld an der Fortsetzung des Krieges.

Unveränderte Lage im Westen.

Großes Hauptquartier, 2. April. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfeldfront blieb die Lage unverändert. Gegenangriffe, die der Feind bei Sedan und mit besonderer Zähigkeit gegen die von uns genommenen Höhen zwischen dem Luce-Bach und der Aisne führte, brachen unter schweren Verlusten zusammen. Kleinere Infanteriekämpfe zwischen Aisne und Die.

Die Franzosen lehnten die Befestigung von Laon fort. Zahlreiche Einwohner fielen ihr zum Opfer.

Erfundungsgefechte auf dem Oiseufer der Maas bei Hausdumont und südlich von Thann brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 22 feindliche Flugzeuge und 5 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Kroll errang seinen 23. Luftsieg. Bei tatkräftiger Durchführung der Fernaufklärung von der Küste bis südlich von der Somme hat die Fliegerabteilung 3 unter Führung des Oberleutnants Friede außerordentliches geleistet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 2. April, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Vom Schlachtfeld in Frankreich nichts Neues.

Dauernd vorwärts trotz schlechter Witterung.

Berlin, 1. April. (W.T.B.) Die südliche Angriffsarmee setzt ständig ihren Vormarsch fort. Auch die beiden letzten Regentage haben ihre Operationen nicht beeinträchtigt. Die wiederholten erbitterten Gegenstöße des Feindes sind blutig gescheitert. Der Aisne-Abchnitt vor dem rechten Flügel ist fest in deutscher Hand. Die Brückenköpfe vor dem westlichen Bachufer sind erweitert. Ein deutsches Korps stand erfolgreich einer Uebermacht von 5-6 französischen Divisionen gegenüber. Die Verluste des Feindes sind nach wie vor ungeheuer.

Die Befestigung von Paris.

Berlin, 2. April. (W.T.B.) Die Verheerungen in Paris durch die Befestigung mit der Krupp-Ranone übertreffen neuerdings an Umfang und Stärke die vorangegangenen Schäden. Die Bevölkerung richtet sich in den Untergrundstationen ein, das erste und zweite Frühstück einzunehmen. Leidenbegünstigte der Opfer der Befestigung finden nicht statt.

Auch Dünkirchen beschossen.

Berlin, 2. April. (W.T.B.) Dünkirchen hat durch heftige Beschüsse mit Fernfeuergeschützen sehr gelitten, am meisten das Hafenviertel.

Vor einem Rückzug der Franzosen?

Berlin, 3. April. Laut einer Senfer Meldung der „Nationalzeitung“ erklärte der französische Finanzminister in seiner Eigenschaft als Abgeordneter des Bezirks Montdidier in der Kammer, daß mit einem vollen Rückzuge der bei Montdidier stehenden französischen Armee gerechnet werden müsse. Die Wirkung dieser Erklärung versuchte Minister Auloy durch die Versicherung abzuwachen, daß der Rückzug geordnet vor sich gehen werde. Ueber die Gründe, die für den Rückzug maßgebend seien, befragt, behauptete der Finanzminister, daß die französische Armee ein günstigeres Kampfgebiet gewinnen wolle.

Der wirkliche Durchbruch.

Rotterdam, 2. April. Die „Daily News“ melden: Der Vormarsch der Deutschen ist nun zum Stehen gebracht worden.

Das Recht

Im Bewußtsein, daß das Recht auf unserer Seite steht, rief der Kaiser 1914 das deutsche Volk zu den Waffen, und für unser Recht bestand es die schwerste Kriegszeit. Kein Recht der Gerechtigkeit ist es, wofür unsere Feinde vorgeben, kämpfen zu müssen; es ist ein Recht der Gewalt, eine Umwertung aller rechtlich sittlichen Werte. Für uns Deutsche würde das Ziel der Segner, wenn sie es verwirklichen könnten, zum Inbegriff der Rechtlosigkeit, der Armut und der Unfreiheit, ja des Unterganges. Dafür, daß es nicht dahin kommt mit uns, dafür, daß Recht immer Recht bleibe, dafür kämpft Deutschland weiter. Deutsches Schwert wahrt deutsches Recht. Das bleibt die Lösung auch des weiteren Kampfes. Auch das Heimatheer wird das Recht verteidigen helfen und die Geldwaffe zum Siege führen. Es muß, wie das Feldheer mit seinem Blute, mit seinem Gute für das Recht eintreten, es muß der Kriegsangelegenheit zu einem glänzenden Erfolg verhelfen.

worden. Der Angriff war aber nur ein Vorspiel für den neuen Versuch der Deutschen zu einem Durchbruch durch die Entente. Der wirkliche Durchbruch wird jetzt erst kommen.

Foch will für Amiens bürgen.

Köln, 2. April. Weiter meldet nach der „Köln. Volksztg.“ aus Paris: Der Unterstaatssekretär Abrami teilte in den Wandelgängen der Kammer mit, daß General Foch drei Tage zuvor erklärt habe, jetzt sei für Amiens nichts mehr zu befürchten und er stehe für die Sicherheit der Stadt ein. (Ob das Schicksal der Stadt doch nicht am Ende mehr von Hindenburg als von Foch abhängt? D. Schrift.)

Die Lage im Westen.

Berlin, 2. April. Am Freitag vor Ostern waren die Kampfhandlungen im Brennpunkte der großen Schlacht im Westen mit dem Vortreiben des Frontteiles der Armee hinter der Montdidier stehen geblieben. Der verhältnismäßig große Geländegewinn hat sich gerade in der Gegend ergeben lassen, wo die englischen und französischen Fronten zusammenstießen, und war daher besonders wichtig. Am 28. und 29. März wurde dieser Geländegewinn nach beiden Seiten bis in die Gegend der Somme ausgebaut und dadurch eine weitere Front geschaffen. Am 29. März fanden hier kleinere Artilleriekämpfe statt, die zum Ausbau eines späteren Frontbogens in der Gegend von Regieres und Beaumont führten. Am 30. und 31. März konnten wir unsere Linie weiter nach Westen vorschleichen, während gleichzeitig am 30. ein Stoß des Reserveheeres des Generals Foch aus Süden, auch Süd-Südwesten, fühlbar wurde. Diese Bewegung der neu herangeführten französischen Armee, die offensichtlich auf den parallel laufenden Eisenbahnlinien herangezogen waren, wurden von uns rechtzeitig erkannt, und es gelang uns, dem Feinde, der mit sehr beträchtlichen Kräften im Aufmarsch war, zu trohen, ihn zurückzuwerfen und damit auch nach Süden hin Gelände zu gewinnen, so daß unsere Front nunmehr von Nogon bis südlich von Montdidier läuft.

Es war vorauszu sehen, daß die Franzosen neue Gegenangriffe gegen diesen Frontabschnitt richteten, zu einem Gegenangriff größeren Umfanges ist es aber bei dem geplanten Angriff der Franzosen vom 30. März nicht mehr gekommen.

Während dieser Vorgänge im Süden ist es uns gelungen, den Aisneabschnitt kämpfend zu überwinden und auch dort Gelände zu gewinnen. Ebenso wichtig ist das Vorschleichen unserer Front auf Amiens: Nördlich der Somme scheint ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein, um so wichtiger ist das Vorschleichen der Südfront, das natürlich auch den nördlich anschließenden Teil der feindlichen Front bedroht.

Unser Vorstoß gegen Arras am 28. März und das gleichzeitige Vorrücken gegen Norden haben den erwarteten Erfolg gehabt, nämlich die Engländer am Zusammenziehen weiterer Kräfte zu hindern und diese von den Orten der hauptsächlichsten Entscheidung abzuweichen. Die Pause, die sich in den beiden letzten Tagen fühlbar gemacht hat, ist nicht bedenklich. Es ist notwendig und bei dem jetzt eingetretenen Regen natürlich auch schwierig, den Nachschub zu ordnen, die rückwärtigen Verbindungen zu sichern, die Artillerie wieder aufzumarschieren zu lassen usw.

Beide Teile treffen, soweit man urteilen kann, ihre Vorbereitungen zu einer neuen Schlacht. Die deutsche Heeresleitung hat keine Veranlassung, den eigenen Einlass zu überstürzen. Nachdem ihre Truppen in siegreichen Schlachten den Feind geworfen haben, und da sie nun einem neuen Heere frischer Truppen gegenüberstehen, kommt es für sie natürlich darauf an, die zweite Schlacht so umichtig und planvoll vorzubereiten, wie das in der ersten geschehen war, und inzwischen das Blut ihrer dritten zu schonen. Die Tage verhältnismäßiger Ruhe liegen also in der Natur der Dinge. Sie sind ein Zwischenpiel in dem gewaltigen Gang dieses Feldzuges.

Das unannehmbare französische Friedensangebot.

Wien, 2. April. (W.T.B.) In einer Rede vor den Wiener Gemeindevertretern sagte gestern Graf Czernin: Gott ist mein Zeuge, daß wir alles versuchten, was möglich war, um eine neue Offensive zu vermeiden. Die Entente wollte nicht. Clemenceau fragte einige Zeit vor dem Beginn der Westoffensive bei mir an, ob ich zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne als den Wunsch Frankreichs nach Mos-Lothringen. Es wurde aus Paris geantwortet, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln.

Daraufhin gab es keine Wahl mehr. Das gewaltige Ringen im Westen ist bereits entbrannt. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen kämpfen Schulter an Schulter wie sie zusammen in Rußland, Serbien, Rumänien und Italien gekämpft haben. Wir kämpfen vereint zur Verteidigung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands. Unsere Armeen werden der Entente beweisen, daß die französischen und italienischen Aspirationen auf unsere Gebiete Utopien sind, die sich furchtbar rächen werden. Die Erklärung aber für das an Wahnsinn grenzende Vorgehen der Ententemächte liegt zum größten Teil in gewissen Vorgängen in unserem Hinterlande, worauf ich noch zurückkommen werde. Was immer auch komme, wir geben Deutschlands Interessen nicht preis, wie es uns nicht im Stich lassen wird. Die Treue an der Donau ist nicht geringer als die deutsche Treue. Wir kämpfen nicht für imperialistische und annexionsistische Ziele, weder für eigene noch für deutsche, wohl aber werden wir gemeinsam bis zum Schluß gehen für unsere Verteidigung, für unser staatliches Leben und unsere Zukunft.

Die

mündelsichere Kapitalsanlage ist die Kriegsanleihe.

Das ganze deutsche Volk mit seiner Arbeits- und Wirtschaftskraft bürgt für ihre Sicherheit.

Von der italienischen Front.

Das „Neue Wiener Abendblatt“ bringt eine Unterredung mit dem Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabs, Generaloberst von Arz, über die Weltkriegslage, in der der General u. a. sagte: „Wir haben in Italien noch einen Gegner vor uns, der wohl in der zwölften Monatschlacht einen namhaften Bruchteil seiner siebzig Divisionen verloren hat, inzwischen aber mit Hilfe der Verbündeten an Streitern und Kriegsmitteln zu erheben wußte, was überhaupt zu erreichen ist. Eine ganz gewaltige Kraftprobe mit diesem unverwundlichen Feinde wird nicht ausbleiben können. Der Krieg dauert für uns noch fort und fordert nach wie vor die Anspannung aller Kräfte, weshalb keine Heeresleitung die Verantwortung übernehmen wird, in der entscheidenden Kriegsschlacht in der Ausnutzung der Volkskraft herabzugehen und so den ganzen Erfolg mehr oder minder auf Spiel zu setzen. Aber den Forderungen nach Beurteilung zum Aufbau und zur Ernte, nach vorübergehender Ueberlassung von Arbeitskräften und dergleichen wollen wir uns nicht verschließen. Im Gegenteil, das Durchhalten des Hinterlandes ist gerade angelichts unserer glänzenden militärischen Lage von größter Wichtigkeit.“

22 000 Tonnen.

Berlin, 1. April. (M.T.S. Amtlich.) Einer unserer U-Bootkommandanten, Kapitänleutnant Weninger, hat im westlichen Teile des Ärmelkanals sechs Dampfer und einen Segler mit zusammen über 22 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Fünf der versenkten Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Lady Corn-Bright“ (2516 Bruttoregistertonnen) mit Kohlenladung, ein englischer bewaffneter Dampfer vom Einheitsstyp von etwa 5500 Bruttoregistertonnen, ein mindestens 7000 Bruttoregistertonnen großer bewaffneter Dampfer und ein Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

U-Boottätigkeit vor Kreta.

Berlin, 2. April. Ein deutsches U-Boot versenkte am 26. März vor der Insel Tera, nördlich von Kreta, einen vor Anker liegenden Segler. Das U-Boot setzte zwei Boote aus. Die Besatzung hielt sich anfangs freundlich, flüchtete aber bei den Detonationen ins Innere der Insel. Später lehrte sie zurück und beschloß die Befragungen sowie das U-Boot mit Maschinengewehren, jedoch ohne Erfolg. Das U-Boot tauchte darauf. Tote und Verwundete sind auf deutscher Seite nicht vorhanden.

Ein griechisches Strafverfahren gegen König Konstantin.

Basel, 2. April. Wie Reuters aus Athen meldet, hat das Kriegsgericht auf Grund der Klage des Staatsanwalts das Strafverfahren gegen den früheren König Konstantin angeordnet.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. April 1918.

2. Schuhbedarfscheine. Wie bereits mitgeteilt, soll es jetzt im Jahr und für die Person ein Paar Schuhe geben. Die Reichsstelle für Schuhversorgung hat am 27. März den „Schuhbedarfschein“ eingeführt zum Unterschied von dem Bezugschein. Die am 1. April in Kraft tretende Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine beschränkt die Bedarfscheinspflicht auf neues Lederwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohlen mit Sohlenchonern oder mit Halbhöhlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt sind. Alle anderen Arten Schuhwaren können vom 1. April 1918 ab ohne Bedarfschein erworben werden. Dies gilt insbesondere für die Kriegsschuhe mit Holzsohlen, sowie für Hauschuhe, Pantoffeln, Sandalen, gestrichelte Schuhe usw. Grundsätzlich ist künftig nur derjenige bedarfsberechtigter, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Lederschuhe oder Stiefel besitzt; auch darf einer bedarfsberechtigten Person innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nur ein Schuhbedarfschein ausgestellt werden. (Die diesbezügliche Bekanntmachung veröffentlicht wir in den nächsten Tagen.)

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

14) (Nachdruck verboten.)

John Crookhall sah eine Weile stumm und reglos und mühte sich, seiner Bewegung Herr zu werden. Der Tod dieser Frau erschütterte ihn.

„Wir haben Sie denn das in Erfahrung gebracht, Mr. White?“ fragte er endlich mit heiserer Stimme.

Mr. White berichtete. Einer von Mr. Crookhalls Dienern hatte sich ein wenig mit dem Kammerdiener des Herrn von Ordingen angefreundet, der in Begleitung seines Herrn im Hotel anwesend war. Der Kammerdiener hatte die Gelegenheit ergriffen, seine Kenntnis der englischen Sprache ein wenig zu erweitern, und hatte mit dem amerikanischen Dieners Crookhalls in dieser Sprache geplaudert. Dabei hatten sie die Personallisten ihrer Herrschaft ausgetauscht, und Mr. White erfuhr von dem Diener dann, was er wissen wollte. So konnte er berichten, daß die Frau von Ordingen vor Jahresfrist gestorben, nachdem ihr Gemahl ihr zwei Jahre früher im Tode vorangegangen, und auch, daß Ronald von Ordingen das einzige Kind seiner Eltern war.

John Crookhall hatte sich gefast.

„Und was haben Sie in der anderen Angelegenheit erreicht, Mr. White?“

Ueber dessen Gesicht flog der Schatten eines Lächelns. „Ich habe mir alles selbst, Mr. Crookhall. Ich habe meinem Zimmerkellner einen deutschen Hundsmantel in die Hand gedrückt, und der hat seine Wirkung getan. Es ließ sich auch alles günstig an. Der Familientag wird in einem kleinen Saal stattfinden, der oft zu Festlichkeiten benutzt wird. In diesem Saal befindet sich eine kleine Empore, die für die Musiker bestimmt ist, wenn solche bestellt sind. Diese Empore ist dicht mit Blattpflanzen bestückt, hinter der die Musiker sich mit ihren Instrumenten vor den Blicken der Gäste verbergen können. Der Zugang zu dieser Empore ist eine kleine Tür, die in ein kleines Zimmer mündet, wo die Instrumente und ähnlicher Kram aufbe-

— Oberbrechen, 2. April. (Auszeichnung.) Dem Grenadier Karl Roth von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

— Eamberg, 2. April. (Stadtverwaltung und Kriegsanleihe.) Für die achte Kriegsanleihe zeichnet die Stadt wieder 20 000 Mark und gewährt der Bürgerkassette, wie auch bei den vorhergehenden Kriegsanleihen, unbefristeten Kredit durch Vermittlung des hiesigen Vorstehers gegen 5 Prozent Zinsen und auf zwischengefallene zwangslose Abzahlpflicht in 5 Jahren.

W. Mensfelden, 3. April. (Kriegsopfer.) Wiederum trifft uns die unerwartete schmerzvolle Nachricht, daß der grausame Weltkrieg wieder ein Opfer aus unserem Dorf gefordert hat. Der hier wohnhafte Wilhelm Völl, ein beliebter Mitbürger unserer Gemeinde, ist an den Folgen einer Krankheit, welche er sich auf der blutigen Westfront nach langjähriger treuer Pflichterfüllung für sein geliebtes Vaterland zugezogen hatte, in einem Lazarett in Nürnberg gestorben. Der Fall ist um so bedauerlicher, da erst der Vater desselben vor wenigen Jahren infolge eines Unglücksfalles gestorben ist, und somit die Mutter ihre ganze Stütze auf den in seinen jugendlichen Jahren dahingegangenen Sohn gesetzt hatte. Mit dem Tode des Völl verliert der hiesige Turnverein einen seiner besten Turner. Völl wird in der Heimat beerdigt und darum in den nächsten Tagen nach hier übergeführt werden.

— Wilmars, 2. April. (Auszeichnung.) Der Musikant Anton Foll von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Weglar, 2. April. (Töblicher Unfall.) Verunglückt ist der Arbeiter Emil Mäuch auf einem hiesigen Werk dadurch, daß ihn ein Kranenhebel über den Kopf schlug. Der Verunglückte starb nach seiner Ueberführung in die Giesener Klinik.

— Frankfurt, 2. April. (Verhaftung des Höcker Raubmörders.) Der wegen des Höcker Raubmordes gesuchte Arbeiter Ludwig Krennow aus Münster i. T. ist am Dienstag mittag von hiesigen auf die Suche ausgehenden Kriminalbeamten in der Altstadt aufgegriffen worden. Die sofort vorgenommene Inaugensichtnahme unter Zuziehung des bekannten hiesigen Gerichtsschreibers Dr. Popp ergab, daß die Kleider des Krennow durch zahlreiche Blutspuren als klammernde Zeugen für seine Täterschaft sprechen. Trotzdem leugnet er hartnäckig, hat sich aber bei der Vernehmung in Widersprüche verwickelt.

Darmstadt, 2. April. (Eine fünfköpfige Familie verbrannt.) Heute morgen fand man im benachbarten Ober-Ramstadt den Gastwirt Wiener nebst einem erwachsenen Sohn und drei jüngeren Kindern sämtlich halb verbrannt in einem Zimmer in einem der Eisenbahnstation gegenüber gelegenen Anwesen auf. Ein Nachbar war durch Rauch aufmerksam geworden, öffnete das verschlossene Haus und konnte nur mühsam bis zu den Unglücklichen vordringen. Dort wurde der Brand alsbald gelöscht und auf seinen Herd beschränkt. Die näheren Umstände des Falles, ob es sich um Selbstmord, Brandstiftung oder einen Unglücksfall handelt, werden durch gerichtlichen Augenschein in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und des Kreisarztes festgestellt werden.

Aden, 2. April. (Das Ende eines deutschen Geldmädchens.) Unter den deutschen Frauen und Mädchen, die von den Franzosen und Belgiern wegen Spionage hingerichtet wurden, hat sich auch ein Fräulein Ottilie Wöhl aus Dortmund befunden, die im Mai 1915 in Bourges in Frankreich standrechtlich erschossen wurde. Fräulein Wöhl lebte mit ihrer Mutter, einer Witwe, zu Beginn des Krieges in Dortmund. Sie war Lehrerin in einem kaufmännischen Geschäft. Infolge längerer Aufenthalte in Paris und London beherrschte sie die englische und französische Sprache vollkommen. Ihre glühende Liebe zum Vaterlande ließ in ihr sofort nach Beginn des Weltkrieges den Entschluß reifen, sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. An deutscher Stelle wurde ihr Anerbieten angenommen. Lange Monate hörten weder ihre Mutter noch ihre engeren Freundinnen von ihr, bis im Mai 1915 der damalige Präses des Vereins der katholischen kaufmännischen Geschäftsfrauen in Dortmund von dem greisen Pfarrer in Bourges in Ausführung des letzten Wunsches der Ottilie Wöhl die Mitteilung erhielt, daß er der Wöhl den letzten Willen gelehrt und das letzte Geleit gegeben habe. Auf dem Schießplatz zu Bourges ist sie damals erschossen worden und damit im Dienste des Vaterlandes gefallen. Auch ihr Andenken wird fortleben als

das einer Heldin, die das Beste, was sie hatte, ihr Leben, gern und freudig hingab für ihr geliebtes deutsches Vaterland.

Dortmund, 2. April. (Landesverrat durch geflüchtete Granaten.) Das Reichsgericht hat den Betriebsingenieur Seidel von einem Dortmunder Werk wegen Verstoßes Landesverrats zu vier Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt. Seidel hatte längere Zeit hindurch Pfuscharbeiten an Granaten, Stößen von Mündstücken usw. vorgenommen lassen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß durch diese Pfuscharbeiten die Granaten minderwertig und die eigenen Truppen gefährdet wurden und daß hierdurch der deutschen Kriegsmacht Nachteile zugefügt und die Lage unserer Gegner entsprechend günstiger gestaltet wurde. Der „Vorwärts“ schreibt dazu: Aus einer früheren Dortmunder Pressenachricht geht hervor, daß der verurteilte Betriebsingenieur Seidel auf der Dortmunder Union, Deutsch-Anzeigerische Bergwerks- und Hütten-A.G. in Stellung war.

Chemnitz, 2. April. (Europas größte Schnellzuglokomotive.) Von der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann, Aktien-Gesellschaft in Chemnitz, ist dieser Tage die größte Schnellzuglokomotive Europas fertiggestellt und feierlich als die viertausendste Lokomotive des Unternehmens den Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen übergeben worden. Lokomotive und Tender zusammen haben eine Länge von rund 23 Metern, die Höhe der Lokomotive die eine Geschwindigkeit bis zu 120 Kilometern entwickeln kann, beträgt ungefähr 4½ Meter. Von den sechs Achsen der Lokomotive sind die inneren vier gekuppelt. Ihre Räder haben einen Durchmesser von etwa zwei Metern. Der Tender faßt 31 Kubikmeter Wasser und 7000 Kilogramm Kohlen.

München, 1. April. (Ein mitteleuropäischer Luftverkehr.) In München ist zur Schaffung eines großzügigen mitteleuropäischen Luftverkehrs die „Flug“ gegründet worden. Der eigentliche Träger des Gedankens und Gründer ist der bekannte Afrikaforscher Paul Graetz. Betellig sind ferner der regierende Fürst von Thurn und Taxis, die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Bamberg und Lindau am Bodensee, ferner Industrie, Technik, Handel und Finanz. Graetz hat auch die Deutsche Bank und die Hamburg-Amerika-Linie für die Aufnahme der Vorarbeiten in deutschen Reichspostgebiet interessiert. Die „Flug“ erscheint als finanztechnische und anderen Gründen zunächst als Genossenschaft m. b. H. mit einem bar eingezahlten Kapital von 20 000 Mark. Aber sie besitzt, wie die „München-Augsburger-Abendzeitung“ mitteilt, in den Beteiligten selbst einen unbeschränkten finanziellen Hintergrund. Ein bereits eingesetztes Arbeitskomitee soll einen Musterflughafen in München, mit einem korrespondierenden Flughafen in Regensburg schaffen und einen Probeflugpostbetrieb auf dieser Linie ins Leben rufen. Ferner soll in diesem Musterflughafen die erste internationale Flugverkehrsausstellung stattfinden. Die „Flug“ wird auch ihr eigenes Zeitungsorgan haben, das bereits in Wien als „Luftpost Flug“ eingetragenen ist und in München und Berlin Niederlassungen einrichtet. Paul Graetz reist jetzt nach Wien, um Verhandlungen mit den österreichischen Behörden, zur Verlängerung der neu errichteten Luftpostlinie Wien-München über Salzburg nach München aufzunehmen. Zu bemerken ist noch, daß die bayerische Verkehrsverwaltung das größte Interesse an der Sache zeigt.

Berlin, 2. April. (Das Jüdergeschäft einer Gaunerbande.) Ein ungewöhnlicher Gaunerstreich kam einem Bonbonsfabrikanten in Heinersdorf teuer zu stehen. Ein jahnenklügeliger Soldat Lausch, der bei einer hiesigen Expedition Stellung als Rutscher gefunden hatte, holte für diese vom Handelsbureau 22 Saal Jüder ab. Statt sie abzuliefern, fuhr er schnurstracks nach der Wehlertstraße und bot die Ladung einem Händler Ruff an. Durch dessen Vermittlung kaufte den Jüder dann ein Bonbonsfabrikant in Heinersdorf für 28 000 Mark. Raum hatte der Fabrikant die kostbare Ware aufgestapelt, da erschienen bei ihm angebliche Kriminalbeamte, die einen sehr bedrückt dreinschauenden Mann in ihrer Mitte führten. Sie erklärten ihm, sein Jüder sei gestohlen und hiermit beschlagnahmt. Der Fabrikant versicherte, daß er von dem Diebstahl nichts wisse. Da führten ihn die „Kriminalbeamten“ den jungen Mann vor. Das sei der Dieb, der den Jüder gestohlen habe, und der „Polizeigefangene“ bestätigte, daß er selbst den Jüder angefahren und mit auf das Lager gebracht habe. Aber die Kriminalbeamten waren schließlich nicht so böse, wie sie aussahen. Ihr

„Ja, danke Ihnen, lieber White, es ist alles ganz vorzüglich geordnet. Wissen Sie auch, wann der Familientag beginnt?“

„Jawohl, Mr. Crookhall, um 6 Uhr nachmittags. Nach der Sitzung soll ein Essen stattfinden.“

„Gut, gut! Ja, danke Ihnen.“

Vater und Tochter verließen mit Mr. White das Zimmer. Der Letztere schloß es ab und hängte seinem Herrn den Schlüssel ein. In der Küche warteten sie einen Augenblick, da gerade ein Herr den Korridor passierte. Als dieser verschwunden war, gingen sie in Crookhalls Zimmer zurück.

Bald darauf entließ dieser seinen Sekretär freundlich und mit anerkennenden Worten. Als Vater und Tochter allein waren, lächelte sie sich lächelnd an.

„Das ist, als habe das Schicksal alles so gut gefügt, Papa. Wir können wirklich in der bequemsten Weise an diesem Familientag teilnehmen,“ sagte Lilian beherzt.

Ihr Vater nickte.

„Ja, — und es wird mir ein seltenes Vergnügen sein, gleichsam als Geißel über dem allen zu schweben und zu hören, was die Kreuzberger zu beraten haben.“

Lilian lachte.

„Ich bin gespannt, was wir zu hören bekommen. Die ganze Sache würde mir viel Spaß machen, wenn ich nicht in Sorge wäre, daß du dich aufregst.“

„Nein, nein, sei außer Sorge.“

„Es wäre aber doch möglich, Papa, daß man von dir spricht.“

John Crookhall nickte.

„Das kann wohl sein, Lilian, ich habe damit gerechnet, und es soll mich nicht anfechten, du kannst ruhig sein.“

Vater und Tochter hatten für den Vormittag den Besuch einer Gemäldeausstellung geplant. So zog sich Lilian zurück, um sich umzuziehen, und holte dann ihren Vater in seinem Zimmer ab.

(Fortsetzung folgt.)

Führer berichtete, daß er mit der bestohlenen Firma bereits gesprochen habe. Diese lege keinen Wert darauf, die Ware selbst wieder zu bekommen, sei vielmehr bereit, für 22.000 Mark dem Fabrikanten den Zunder zu überlassen. Der Zunder wohl aber dem „Kriminalbeamten“ die große Summe zur Übermittlung an die bestohlene Firma noch zu, weil damit die Angelegenheit erledigt sein sollte. Um so unangenehmer war er überrascht, als später wieder Kriminalbeamte kamen. Die waren echt, die ersten dagegen Schwindler. Die Beamten beschlagnahmten nun wirklich den Zunder und der Fabrikant ist außer seinen 50.000 Mark auch noch die Ware los. Der Führer der ersten „Kriminalbeamten“ war Herr, der Polizeiführer der diebische Kutscher gewesen. Herr hatte seiner Helfershelfer überreicht, „gerampelt“. So hatte sich das Geschäft herumgeprochen und war auch zur Kenntnis der Kriminalpolizei gekommen. Sie nahm die ganze Gaunergesellschaft fest und brachte sie nach Moabit.

Hmtlicher Teil.

(Nr. 77 vom 3 April 1918)

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über den Abau von Zundern und das Brennen von Rüben im Betriebsjahre 1918/1919 vom 2. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 69).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 2 der Verordnung ist der Oberpräsident, für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle.

Vor der Entscheidung gemäß § 2 der Verordnung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 16. März 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Wiedungen über Kohlenbedarf und Kohlenverbrauch sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. April erneut zu erstatten. Die bezüglich der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 64 vom 15. 3. 1918, geht über die letztmonatliche nur in einem Punkt hinaus, indem sie nämlich bestimmt, daß auch solche Betriebe meldepflichtig sind, die infolge von Kürzung ihrer Brennstoffzufuhr (sei dieselbe durch amtliche Verordnung oder durch sonstige Umstände bedingt) zurzeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1918.

Abtlg. VIa. Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

An die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und ortsübliche Bekanntmachung.
Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
R. W. 1456.

An die Ortsbestellen des Kreises.

Meine Verfügung vom 12. März, Kreisblatt Nr. 61, ist mehrfach nicht richtig verstanden worden. Der 15. April ist der letzte Tag, bis zu dem noch Befehl- und Kriegsteuerablieferungen für das Rechnungsjahr 1917 stattfinden dürfen. Die Ablieferung bereits eingegangener Beträge darf nicht bis zu diesem Tage aufgeschoben werden, sondern die eingegangenen Beträge sind sofort an die königliche Kreisstelle hier abzuliefern, damit die Kreisstelle in ihrem Jahresabschluss nicht unnötig aufgehalten wird.

Limburg, den 2. April 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berächtigungs-Kommission.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche meiner Verfügung im Kreisblatt Nr. 55 vom 6. März d. Js., amtlicher Teil, betr. Briefumschläge der Gemeindebehörden als Bezugsscheinausfertigungsstellen pp. noch nicht nachgekommen sind, werden nunmehr nochmals an Erledigung und zwar längstens binnen 5 Tagen erinnert.

Limburg, den 3. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Umbruderverfügung vom 8. 3. d. Js., betr. Abgabe von Erschöhlen an die Gemeinden, noch im Rückstande sind, werden hiermit an Erledigung längstens binnen 8 Tagen erinnert.

Limburg, den 3. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Magistrate in Camberg, Hadamar und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.
Ich ersuche, die anliegende Bekanntmachung vom 26. März 1918 — Nr. M. 8/1. 18. R. R. A. — betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen beim freiwilligen Ablieferung aus von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn, nebst Ausführungsbestimmungen — Bst. 1936c — vom 26. d. Mts. durch öffentlichen Anschlag oder Aushang und auf ortsübliche Weise ausreichend bekannt zu machen.

1. In jeder Gemeinde ist eine Beratungsstelle einzurichten, zu denen Tapezierer, Eisenwarenhändler und andere geeignete Personen aus örtlichen Interessentenverbänden (Haus- und Grundbesitzervereinen und Vereinigung von Ladeninhabern) zuzuziehen sind, die dem Publikum jederzeit Auskunft zu erteilen haben, ob beispielsweise der eine oder der andere Gegenstand unter die Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung fällt, vor allem, ob die Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehen oder nur mit diesem überzogen sind usw.

2. Die Gemeindebehörden im Kreise Limburg — außer Limburg — werden als Hilfsstellen bestimmt; sie haben die abgelieferten Gegenstände in Empfang zu nehmen und die zu ihrer Aufbewahrung erforderlichen Räume zur Verfügung zu halten.

3. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus beschlagnahmtem Material wie Holz, Eisen usw. (Beschlag) bestehende Teile, sind, soweit als irgend möglich, zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die sich nicht vorher entfernen lassen, wird geschätzt und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgezogen.

4. Die abgelieferten Gegenstände sind sorgfältig zu wiegen; die auf die Beschläge entfallenden Gewichtsmengen sind möglichst genau zu schätzen.

5. Das Gewicht der Gegenstände ist schriftlich niederzulegen und dazu ein Wiegechein (K 88) zu benutzen.

6. Zur schnellen Abwicklung des Berechnungsgeschäfts ist die Preisberechnungstabelle (K 89) zu verwenden.

7. Für die Nachweisung der gesammelten Mengen ist die Einheitsfahrmessliste (K 90) zu benutzen. In Spalte 2 der Liste ist die Wiegechein-Nummer anzugeben.

8. Ebenso wie das bei der Ablieferung festgesetzte Gewicht (i. Ziffer 5) soll auch der Uebernahmepreis schriftlich festgelegt werden. Dazu ist ebenfalls der erwähnte Wiegechein zu verwenden (i. Ziffer 5), der gegenüber der Zahlstelle als Ausweis dient.

9. Die Hilfsstellen führen nach näherer Anweisung die angenommenen Gegenstände an den hiesigen Kommunalverband ab und übermitteln nach Festlegung des Uebernahmepreises durch einen hiesigen Sachverständigen, die von der Kreisfahrmessliste geleisteten Zahlungen an die Abnehmer. Der Abnehmer bescheinigt nach Eingang des Uebernahmepreises durch seine Unterschrift in Spalte 28 der Einheitsfahrmessliste den darin vermerkten Betrag erhalten zu haben. Bestehen über die Person des Empfangsberechtigten Zweifel, wird ausdrücklich spätere Zahlung verlangt, oder bestehen Gründe gegen die Auszahlung des Uebernahmepreises, so wird dem Abnehmer ein Auerkenntnischein nach Anl. 3 Bst. 2080c ausgestellt. In der Einheitsfahrmessliste ist die Nr. des Auerkenntnischeines einzutragen.

10. Erklärt der Abnehmer bei der Ablieferung von enteigneten Gegenständen, mit dem durch die Bekanntmachung festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden zu sein, so ist von ihm eine Beschreibung derjenigen Gegenstände zu fordern, für die die endgültige Preisfestlegung durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft erfolgen kann. Fordert die in Frage kommende Bekanntmachung auch die Abgabe von Mustern, so sind auch diese zurückzubehalten und entsprechend zu bezeichnen.

11. Der Konsumbeamte stellt weiter fest, ob es sich um enteignete Gegenstände handelt und ob die ihm übergebene Beschreibung zur Beurteilung des Wertes dieser Gegenstände ausreicht und für diese Gegenstände zutrifft. Ist dies nicht der Fall, so hat er auf Vervollständigung hinzuwirken.

12. Die Sammelstelle erteilt alsdann im Auftrage des Kommunalverbandes eine Quittung entsprechend Anlage 4, Bst. 2080d, in der auch bescheinigt wird, daß die Gegenstände enteignet sind, daß die beigefügte Beschreibung für sie zutrifft und Zahlung nicht geleistet ist.

13. Der Kommunalverband führt über das Reichsgerichtsmaterial eine besondere Sammelstelle an Hand welcher der weitere Verlauf aller Reichsgerichtsverfahren verfolgt werden kann, und behält zu dem gleichen Zweck eine zweite Ausfertigung der Quittung (Ziffer 12). Er berichtet mit dem laufenden Monatsbericht der RWA, die gesammelten Mengen ohne Angabe der Preise (i. Ziffer 23 und 25).

14. Der Abnehmer füllt den ihm mit der Quittung übergebenen Bordruck des Antrages aus und übergibt ihn der Hilfsstelle.

15. Sobald nach Erhalt des Antrages an das Reichsgericht bescheinigt der Kommunalverband auf dem der Quittung angefügten Abschnitt den Empfang der Quittung und des Antrages.

16. Ausstehende Anträge sind spätestens innerhalb vier Wochen vom Tage der Ablieferung an einzureichen. Die Kontrolle erfolgt an Hand der Sammelstelle für Reichsgerichtsmaterial, oder der zurückbehaltenen zweiten Ausfertigung der Quittung (i. Ziffer 13).

17. Der Abnehmer soll darauf hingewiesen werden, daß das Reichsgericht nicht wegen geringer Beträge in Anspruch genommen werden sollte, und daß es aussichtslos ist, die Erstattung der Kosten für die Erschaffung und dergl. zu fordern. Die beauftragte Behörde hat jedoch dem Abnehmer die unmittelbare Inanspruchnahme des Reichsgerichts nicht zu verwehren und dem Reichsgericht in keiner Weise vorzugreifen, besonders nicht in bezug auf die Zuständigkeit.

18. Diejenigen Personen, die sich nachträglich mit den durch die Bekanntmachungen festgesetzten Uebernahmepreisen einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

19. Der Kommunalverband sendet die Anträge alsbald nach Eingang der RWA-St. Diese leitet sie an das Reichsgericht für Kriegswirtschaft weiter.

20. Sobald die Anträge an das Reichsgericht von der beauftragten Behörde weitergegeben sind, dürfen Zahlungen (auch Vorschüsse) nur auf besondere Anordnung des Reichsgerichts für Kriegswirtschaft geleistet werden.

21. Das Reichsgericht stellt etwa notwendig erscheinende weitere Ermittlungen an, bestimmt den Uebernahmepreis sowie den Empfangsberechtigten endgültig und benachrichtigt:

1. den Antragsteller von der Höhe des festgesetzten Uebernahmepreises unter Angabe der beauftragten Behörde, welche zur Zahlung angewiesen ist;

2. die beauftragte Behörde von der erfolgten Festlegung und weist sie zur Zahlung dieses Betrages an den Empfangsberechtigten an.

22. Der Kommunalverband zahlt auf Anweisung des Reichsgerichts dem Empfangsberechtigten den festgesetzten Betrag ohne Rücksicht auf die Verrechnung mit der Kriegs-metall-Attiengeellschaft sofort aus, benachrichtigt das Reichsgericht von der erfolgten Auszahlung und verrechnet den ausgezahlten Betrag mit der RWA, auf dem üblichen Berichtswege (i. Ziffer 23 und 25) unter Angabe der ausgezahlten Beträge, jedoch ohne Angabe des Gewichts.

23. Die Gemeindebehörden berichten hierher über die in jedem Kalendermonat eingegangenen Metallmengen bis spätestens zum 2. des folgenden Monats

über Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände, Biertrüggel, Altmaterial, und zu besonders festgesetzten Preisen abgelieferte Metallmengen auf dem Bordruck Anlage 5

über Orgelpfeifen auf dem Bordruck Bst. 1034i

über Glöden auf dem Bordruck Bst. 1040i

über Destillationsapparate auf dem Bordruck Bst. 1168h

über Kupfer und Platin von Blüthkuchanlagen und Bedachungen auf dem Bordruck Bst. 1144h.

Auch Erdmündungen sind zu erstatten.

24. In die Berichtsordrude ist die Summe der in der Berichtsperiode in der Gemeinde nach Ausweis der Sammelstellen gesammelten, den Abnehmern durch Auerkenntnischeine,

Quittungen oder Wiegecheine bescheinigten Gewichtsmengen einzutragen.

25. Bei Nachmeldungen, Änderungen der Berichte usw. muß strengstens darauf geachtet werden, daß weder Materialmengen noch gezahlte Uebernahmepreise doppelt berichtet werden, da sich sonst unauffindbare Fehler einschleichen und auch doppelte Abrufe und zunächst doppelte Bezahlung erfolgen würden. So ist z. B. vom Reichsgerichtsmaterial zunächst lediglich das Gewicht anzugeben (i. Ziffer 13) und nicht der Uebernahmepreis, weil dieser erst später ausbezahlt wird; dagegen ist, wenn später die Zahlung erfolgt, lediglich die ausgezahlte Summe und nicht etwa nochmals das Gewicht der entsprechenden Metallmengen in den Bericht einzutragen (i. Ziffer 22).

26. Die Gemeindebehörden haben Räume zur Verfügung zu stellen, welche eine sichere Lagerung der abgelieferten Mengen gewährleisten und haben für Bewachung zu sorgen. Die gesammelten Metalle, besonders die Kirchenglocken, sind in würdiger Weise und so unterzubringen, daß sie dem Anblick des Publikums entzogen und gegen Diebstahl gesichert sind; geeignete Unterluftrräume, wie Spritzenhaus, Lagerkuppen usw. dürfen sich überall finden lassen. Die Gemeindebehörden haften für Vorkehrung und grobe Fahrlässigkeit.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die Knappheit der Rohstoffe zur Herstellung von Karton zu den Quittungsarten legt uns die Verpflichtung auf, den Verbrauch der Karten nach Möglichkeit einzuschränken.

Wir ersuchen daher die Ausgabestellen, gelegentlich der Quittungsartenausstellung die Arbeitgeber zu ermahnen, zwecks Verlängerung der Gebrauchsdauer der Karten tunlichst zweiwöchigenmarken zu verwenden. Bei Dienstboten, die vierteljährliche Lohnzahlung haben, oder beim ländlichen Gesinde, das vierteljährlich in Jahreslohn steht, erscheint es sogar sehr zweckmäßig, Vierteljahresmarken zur Verwendung zu bringen.

Rgl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende. J. B. Kahl.

Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt.

Bei den Verläufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr benötigt werden, kann die Zahlung vorzugsweise durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Versteigerung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschütze; Feldbahnmaterial, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst deren Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe aller Art. Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen.

Als Kriegsanleihe gelten die Sprozentigen Schuldverschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unterschied sowie die erstmalig bei der 6. Kriegsanleihe ausgegebenen 4½-prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu geben.
Limburg, den 14. März 1918.

Der Landrat.

Warnung!

Auch im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Gittern versehen, noch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch ortsübliche Veröffentlichung den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdenden Fälle der Uebertretung des § 316 des Strafgesetzbuches nachdrücklich einzuschreiten und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußsatz meiner Verfügung vom 20. Februar 1901 — L. 2395 — in Nr. 44 des Kreisblattes.

Limburg, den 16. Januar 1918.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Die Heimat

Welch wunderbares Wort. Heimat! Vaterland! Tausendfältige Erinnerungen. Sonnige Tage froher Kindheit, unge-trübter Jugend. Unversiegbarer Born der Kraft in Tagen des Mühsamtes und schwerer Herzensnot. In der Heimat gründet tief deutsches Sehnen. Wie machtvoll mag es unsere Helden da draußen umfassen! Baldiges Kriegsende? Baldige Heimkehr? Millionen durchjuckt ein Gedanke, wortlos, doch wie ungemein machtvoll. Was Heimat bedeutet, sie haben es erkannt in schwersten Gefahren, im Aushalten unsäglicher Not, die sie bestanden um dieses Kleinod. Müssen nicht auch wir erkennen, was wir denen da draußen schulden? Fühlt nicht jeder in der Heimat die Erhabenheit dieses großen Gutes, und muß nicht jeder geloben, dem Vaterlande alles zu weihen, was jetzt die Stunde von uns fordert? Auf denn, die Heimat ruft! Der Kriegsanleihechein sei das Zeichen, daß sie Dich nicht vergeblich gerufen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester u. Tante

Johanna Heli

sagen wir nur auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, den 2. April 1918.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Eier-Ausgabe.

Die Eiermarkte vom 2. bis 11. 4. 1918 ist bis spätestens Donnerstag abend in einem der hiesigen Lebensmittelgeschäfte abzugeben und von diesen bis Freitag Nachmittag 5 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 15 abzuliefern.

Später abgegebene Eiermarkten können bei der Verteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Limburg, den 2. April 1918

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Abteilung Limburg der deutschen Kolonialgesellschaft.

Samstag den 6. April 1918, abends 8 Uhr
im Saale der „Alten Post.“

III. Vortragsabend.

Herr Dipl.-Ing. von Rothe (Frankfurt a. M.)

Zwei Kriegsjahre in Deutsch-Ostafrika.

mit Lichtbildern.

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft, deren Angehörige und Verwandte der hiesigen Lazarette frei. Nichtmitglieder 50 Pfg. Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.

Holzversteigerung.

Freitag den 5. April 1. 38.,
nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevorstand,
Distrikt 7 u. 8 b:

37 Tonnenhölzer zu 13,93 Festm,

60 Stangen 1. Klasse,

291 „ 2. „

485 „ 3. „

zur Versteigerung.

Dorndorf, den 30 März 1918

Der Bürgermeister:

Hof

Wir suchen

zum sofortigen Eintritt einen
sehr begabten fleißigen Jungen
als

Lehrling

für unser Kontor, von ordentlichen Eltern, mit besten Empfehlungen seitens der Lehrer, 14jährige Lehrzeit, mit jährlicher Vergütung.

Schriftliche Angebote sind
zu richten an die

Direktion der Nass. Sel-
terfer Mineralquelle A.
G. Oerselers, Post
Niederfelders.

2/77

Zwei gut erhaltenen Wohnhäuser

auf der Oberen Schiede zu
verkaufen. Wo sagt die Ex-
pedition d. Bl.

5/76

Ein jetzt aus der Schule
entlassenes kräftiges

Mädchen

zur Verrichtung leichter Haus-
arbeiten bei voller Verpflegung
für den ganzen Tag gesucht.

Von wem, sagt die Ex-
pedition d. Bl.

6/76

Junges einfaches evangel.

Mädchen

in Kolonialwaren und Haus-
halt gesucht.

1/77

G. May, Kolonialwaren
Dleg.

Deutsche Warte

Der Heimats-
zeitung noch
eine inhaltreiche, dabei
billige illustrierte Berliner
Tageszeitung mit täg-
licher Unterhaltungsbe-
ilage und wöchentlich 6 Bei-
blätter lesen will, der
bestelle die „Deutsche
Warte“, die im 29. Jahr-
gang erscheint, Leitarti-
kel führender Männer
aller Parteien über die
Tages- und Reformfragen
bringt (die „D. W.“ ist
das Organ des Haupt-
auschusses für Krieger-
heimstätten), schnell und
sachlich über das Wissens-
werte aus Zeit und Leben
berichtet und monatlich
nur M. 1.—, (Bestell-
geld 14 Pfg.) kostet. Feld-
postbezug monatlich M.
1.35. Man verlange
Probenummern vom Ver-
lag der Deutschen Warte
Berlin NW 6.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach längerem, schweren Leiden entschlief gestern abend 7¹/₄ Uhr unser
guter Vetter und Onkel

Herr Rechnungsrat

Wilhelm Scheid

Ritter des Roten Adler-Ordens

im Alter von 73 Jahren.

Im Namen der trauernden Angehörigen:
Elise Möllers.

Limburg, den 2. April 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 4. April, nachmittags 3 Uhr,
vom Sterbehause, Weiersteinstrasse Nr. 6, aus statt.

7/77

Dauborner Darlehnskassen-Verein e. G. m. u. H., Dauborn. Bilanz per 31. Dezember 1917.

Aktiva.

1. Kassenbestand	M. 13920,63
2. Inventar	151,—
3. Debitoren:	
Guthaben an Mitgliedern	91245,76
am Vereinsbankhaus	87351,88
4. Effekten	160484,34
5. Rückständige Zinsen	900,—
	M. 354053,61

Mitglieder am 31. 12. 1916 188
Zugang in 1916 2
Abgang in 1917 1
Gegenwärtiger Bestand 189

Passiva.

1. Kreditoren im Konto-Korrent	M. 330338,86
2. Reservefonds	18922,97
3. Geschäftsguthaben der Mitglieder	1890,—
4. Reingewinn zuzüglich höherer Effekten- Bewertung	2901,78
	M. 354053,61

3/77

Möhu.

Gottfr. Julius Wagner.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am
besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in
diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Postämtern 3,50 Mark
Direkt unter Streugband vom Verlag aus (einschl. Streugbandpost für den Ausland) 4,00 Mark
und 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen u. Postanstalten
des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post
zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezugs eine un-
frankierte in den Kosten zu wertende Briefkarte zu schicken. Ab dann wird
der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagshandlung des Kladderadatsch

H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Verloren

schwarze Brieftasche mit
nur für den Verlierer wich-
tigen Papieren. Der redliche
Finder erhält gute Belohnung.
Näheres in der Expedition
d. Bl.

4/76

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technischen Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernnd 302

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.